

**Preisblatt „Sonstige Leistungen“  
HEW HofEnergie+Wasser GmbH**

gültig ab 01.07.2020

| 1. Allgemeine Preise  |                         |                               |
|---|-------------------------|-------------------------------|
| Mahnung   |                         | 4,00 €                        |
| Jede weitere Forderungsbearbeitung                                |                         | 6,00 €                        |
| Bankrücklastgebühren, <b>bankabhängig</b>                         |                         |                               |
| Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung                |                         | 150,00 €                      |
| Erfolgslose Unterbrechung der Versorgung                          |                         | 87,00 €                       |
| Bearbeitungsgebühr für Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen | 34,45 €<br>(ohne MwSt.) | 39,96 €<br>(inkl. 16 % MwSt.) |

| 2. Zusätzliche Rechnungslegung für nicht leistungsgemessene Kunden   |            |                  |
|--|------------|------------------|
| Wünscht der Kunde eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnung, entstehen hierfür folgende Kosten <u>je Rechnung</u> , die dem Kunden berechnet werden. | ohne MwSt. | inkl. 16 % MwSt. |
| Strom Eintarifzähler   | 8,27 €     | 9,59 €           |
| Strom Doppeltarifzähler  | 9,45 €     | 10,96 €          |
| Gaszähler  | 9,00 €     | 10,44 €          |

**Bedingungen zu 2.:**

Zur unterjährigen Abrechnung wird die Messeinrichtung vom Kunden selbst oder seinem Messdienstleister abgelesen. Der Kunde oder sein Messdienstleister teilen der HEW den von ihm abgelesenen Zählerstand in Textform unter Angabe des Ablesedatums wie folgt mit:

- bei monatlicher Abrechnung den Zählerstand am letzten Tag des Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats,
- bei vierteljährlicher Abrechnung den Zählerstand am letzten Tag des 3. Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats
- bei halbjährlicher Abrechnung den Zählerstands am letzten Tag des 6. Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats.
- Werktage sind alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder bundesweite gesetzliche Feiertage sind.

**Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018**

**HEW HofEnergie+Wasser GmbH, Unterkotzauer Weg 25**

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2019

Angaben auf der Basis verfügbarer Daten für das Jahr 2018

